

Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung

11. Januar 2023  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100  
Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S5 / 2022 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.678 -

Berichterstatter/-in:

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste  
S5/2022 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 861.000,00 €.“

### Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt der  
Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag de  
betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100  
Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S5 / 2022 -, 101.19.678, **zuzustimmen.**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Vorsitzende

Annika Kuhlmann  
Schriftführerin